

12.12.2023

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)  
Drucksache 18/7166 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/7200

## 3. Lesung

hier:

<b>Kapitel 05 300</b>	<b>Schule gemeinsam</b>
<b>Titelgruppe 72</b>	<b>Offene Ganztagschule im Primarbereich</b>
<b>Titel 633 72</b>	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ein OGS-Rettungspaket</b>

## **Erhöhung des Baransatzes**

<b>2024</b>		<b>Ansatz lt. HH 2023</b>
von	582 108 900 Euro	529.610.600 Euro
um	100.000.000 Euro	
auf	682.108.900 Euro	

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 100.000.000 €

## Begründung

Aufgrund der gestiegenen Personalkosten durch die Tarifsteigerung, Inflation und gestiegene Energiekosten werden viele OGS-Träger vor erhebliche finanzielle Herausforderungen gestellt. Viele Träger haben sich daher mit einem Hilferuf an die Landesregierung gewandt, da sie vor dem Hintergrund der unzureichenden Refinanzierung der Kosten durch das Land befürchten, die Betreuungszeiten kürzen oder gar das Angebot komplett einstellen zu müssen. Vor dem Hintergrund des anstehenden OGS-Rechtsanspruchs ab 2026 müssen mögliche Schließungen von OGS-Angeboten und die Insolvenz von Trägern dringend verhindert werden. Hierfür muss das Land im Rahmen eines OGS-Rettungspakets zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000.000 € bereitstellen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion